

**BfDI**Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Herr  
Arne Semsrott

per E-Mail:

[REDACTED]@fragdensta  
at.de

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117

FON (0228) 997799-6108

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, 08.08.2023

GESCHÄFTSZ. IFG-725/009 II#0751

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**BETREFF Ihre Bitte um Vermittlung bei dem BVA wegen Ihrer Anfrage zu „Wirtschaftsprüfberichte und Verwendungsnachweise der parteinahen Stiftungen“ [#227765]**

Sehr geehrter Herr Semsrott,

auf meine Bitte um Stellungnahme in dem oben genannten Vermittlungsverfahren hat mir das Bundesverwaltungsamt (BVA) mit Schreiben vom 2. August 2023 mitgeteilt, dass sich ein IFG-Bescheid bereits in der Schlussbearbeitung befinde und Ihnen bis zum 31. August 2023 zugestellt werde.

Des Weiteren trägt das BVA zu der Dauer des Verfahrens vor, dass wegen vergaberechtlich erforderlicher Wechsel der Wirtschaftsprüfer innerhalb des angefragten Fünfjahreszeitraumes in einigen Fällen die Anhörungen mehrerer Wirtschaftsprüfer eines Zuwendungsempfängers erforderlich gewesen sein. Deshalb und wegen zweier zwischenzeitlicher Personalwechsel in der Sachbearbeitung habe sich die Drittbeteiligung leider langwierig gestaltet.

Die letzte parteinahe Stiftung habe sich erst am 6. April 2023 geäußert. Jede parteinahe Stiftung habe rechtlich differenziert zu bewertende Stellungnahmen abgegeben, die in das einheitlich abzufassende Prüfergebnis Eingang finden müssten. Derzeit hätten sich noch nicht alle mit Blick auf die Wahrung ihres Berufsgeheimnisses anzuhörenden Wirtschaftsprü-



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

fungsgesellschaften und die auf Hinweis der Stiftungen dritt zu beteiligenden Weiterleitungsempfänger von Projektfördermitteln der prüfrelevanten Fünfjahreszeiträume zurückgemeldet. Auch seien die laufenden Verwendungsnachweisprüfungen noch nicht alle zur Gänze abgeschlossen gewesen.

Vorbehaltlich Ihres Einverständnisses würde ich das Vermittlungsverfahren zunächst bis zum 31. August 2023 ruhend stellen und bitte um kurze Rückmeldung von Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.